



SICHERHEITSGRUNDSÄTZE FÜR VERTRAGSPARTNER





Index: 5
Seite 1 von 2

<p>Allgemein</p> <p>Der Auftragnehmer bzw. Besucher ist verpflichtet, seine Mitarbeiter bzw. sich mit dieser Hausordnung vertraut zu machen, zur Einhaltung anzuhalten und dies zu überwachen. Er hat die für ihn zuständigen Unfallverhütungs-, Brandschutz- und Umweltvorschriften, Verordnungen und Auflagen zu beachten sowie die von ihm beherrschbaren Gefahren auszuschließen und für Ordnung und Sauberkeit auf seiner Baustelle zu sorgen.</p>	
<p>Zutritt und Aufenthalt</p> <p>Besucher usw. haben sich grundsätzlich am Empfang anzumelden und werden dort abgeholt. Dort erhalten sie einen Besucherausweis, welcher vor dem Verlassen des Werksgeländes am Empfang wieder abzugeben ist. Halten Sie sich nur dort auf, wo Sie wofür sie Zutritt erhalten haben.</p>	
<p>Verkehrsbestimmungen</p> <p>Auf den Betriebsgeländen und den Parkplätzen gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO). Jede Behinderung des innerbetrieblichen Verkehrs sowie der Anfahrtswege, der Aufstellflächen für die Feuerwehr und der Rettungsfahrdienste ist strengstens untersagt. Das Abstellen von Fahrzeugen ist nur an den gekennzeichneten Plätzen zulässig. Kraftfahrzeuge, die verkehrswidrig oder verkehrsbehindernd abgestellt sind, können auf Veranlassung der Standortleitung abgeschleppt werden. Die Kosten für das Abschleppen sind vom Betroffenen bzw. Kraftfahrzeughalter zu zahlen. Die aufgestellten Gebots-, Verbots- und Hinweisschilder sowie die zulässige Höchstgeschwindigkeit sind zu beachten.</p>	  
<p>Mitgeführte Gegenstände</p> <p>Das Abstellen oder Lagern von Waren und Gegenständen ist nur an den von uns zugewiesenen Stellen zulässig. Diese abgestellten oder gelagerten Gegenstände sind gegen Umfallen zu sichern. Die Anfahrt unserer Warenannahme erfolgt ausschließlich zu den Vorgabezeiten über die ausgewiesenen Zufahrten. Das Versperren der Anfahrtswege für die Feuerwehr und Rettungswegen ist unzulässig.</p>	
<p>DV-Geräte, Bild- und Tongeräte, Fotohandys</p> <p>Mitgeführte DV-Hardware (Laptops, Mobiltelefone usw.) ist den Mitarbeitern am Empfang mit genauer Bezeichnung anzugeben. In allen Werksteilen gilt ein generelles Verbot von Bild- und Tonaufzeichnungen. Eine Fotografierlaubnis kann bei rechtzeitiger Beantragung, erteilt werden.</p>	
<p>Datenschutz und Informationssicherheit</p> <p>Es ist dritten untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen. Dieses Verbot besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit. Erhält der Geschäftspartner und das Subunternehmen interne Informationen der NBHX Trim GmbH sowie weiterer fremder Dritter, die nicht allgemein öffentlich bekannt sind, ist darüber Verschwiegenheit zu wahren. Die Mitnahme von Gegenständen und Geschäftsunterlagen jeder Art ist nur dann gestattet, wenn der Auftraggeber bzw. der Zeichnungsberechtigte hierfür einen Berechtigungsschein ausgestellt hat. Weitere zu beachtende Punkte enthalten die Datenschutz und Informationssicherheitsfestlegungen in den jeweiligen Dienstleistungsverträgen/ -bestellungen sowie die Regeln für Geschäftspartner: "Regelungen für Geschäfts-partner und Subunternehmen" die Bestandteil des jeweiligen Vertrages sind.</p>	



SICHERHEITSGRUNDSÄTZE FÜR VERTRAGSPARTNER

Index: 5
Seite 2 von 2

<p>Notfall 0112 Informieren Sie sich vor Beginn der Arbeiten über die Flucht- und Rettungswege sowie über Notfallmittel. Wenn Sie oder einer Ihrer Mitarbeiter einen Arbeitsunfall erleiden, steht Ihnen im Holzwerk: Besprechungszimmer im EG, Büro Kunststoffwerk: Betriebsarztzimmer im 1. OG, Büro zur Verfügung.</p>	
<p>Arbeitssicherheit / Brandschutz Die Sicherheits- Gesundheitsschutz- und Brandschutzbestimmungen sind einzuhalten. Kenntnis über Flucht- und Rettungswege sowie Sammelplätze ist unbedingt erforderlich. Tätigkeiten wie Feuerarbeiten usw. bedürfen der schriftlichen Erlaubnis. Diese sowie weitere Auskünfte erhalten Sie von unserer Fachkraft für Arbeitssicherheit (Telefon: 09872 / 95353 - 421) Auf den gesamten Werksgeländen und Gebäuden gilt „Rauchverbot“. Es darf nur in den ausgewiesenen Bereichen geraucht werden.</p>	 
<p>Schutzkleidung Es wird ausdrücklich auf den verstärkten Verkehr von Flurförderfahrzeugen im Bereich von Versand, Wareneingang und Lagerhallen hingewiesen. Für Besucher gilt in diesen Bereichen sowie auf Baustellen Tragepflicht von Warnwesten und Schutzschuhen. Für Auftragnehmer gelten die Schutzvorschriften zum Tragen von persönlicher Schutzausrüstung der Berufsgenossenschaften.</p>	 
<p>Gefahrguttransporte Gefahrgüter, die aus dem Besitz der NHX Trim GmbH heraus versandt werden (sog. Absenderverantwortlichkeit), dürfen ausschließlich nur unter der kontrollierenden und protokollierenden Aufsicht einer sog. Beauftragten Person verpackt und verladen werden.</p> <p>Umgang mit Gefahrstoffen / Zubereitungen // Boden- und Gewässerschutz Mit gefährlichen Arbeitsstoffen ist so umzugehen, dass eine Gefährdung von Leben und Gesundheit von Personen, Schäden an Umwelt und Gebäuden sowie Einrichtungen der NBHX Trim GmbH ausgeschlossen sind.</p> <p>Immissionsschutz Unnötige Lärmentwicklung ist dringend zu vermeiden. Bei Kraftfahrzeugen, andere Fahrzeuge und Maschinen ist bei Nichtnutzung ist Motor abzustellen.</p>	
<p>Abfälle / Entsorgung Jeder Auftragnehmer ist für das Sammeln und die ordnungsgemäße Entsorgung seiner Abfälle zu ständig. Fragen zu Umweltschutz und Entsorgung beantwortet unser Umweltmanagementbeauftragter. (Telefon: 09872 / 95353 - 855)</p>	
<p>Energie Jeder Auftragnehmer ist für den sparsamen Umgang mit Energie zu ständig. Fragen zu Energiesparen beantwortet unser Energiemanagementbeauftragter. (Telefon: 09872 / 80228 - 436)</p>	
<p>Zuwiderhandlung Zuwiderhandlungen gegen diese Regeln können ein zeitlich befristetes oder dauerhaftes Werk-/ Hausverbot zur Folge haben und ggf. zu Schadenersatzforderungen führen. Bei Verstoß gegen die Geheimhaltungspflicht kann ein Strafverfahren eingeleitet werden.</p>	